

Anlage zu § 1 der Satzung der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB
für die Grundstücke am Riedgraben zwecks Schaffung eines durchgängigen
Fußweges von der L 530 bis zum Angel in der Gemarkung Dannstadt
Übersichtsplan

